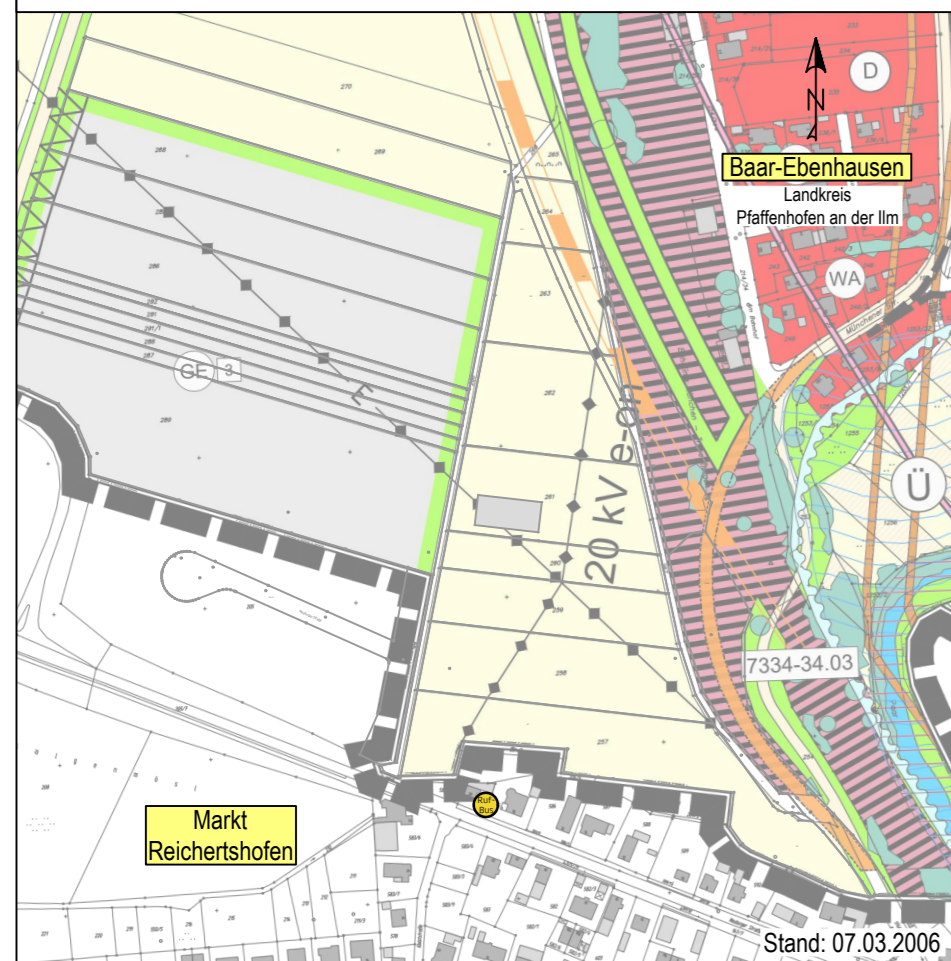
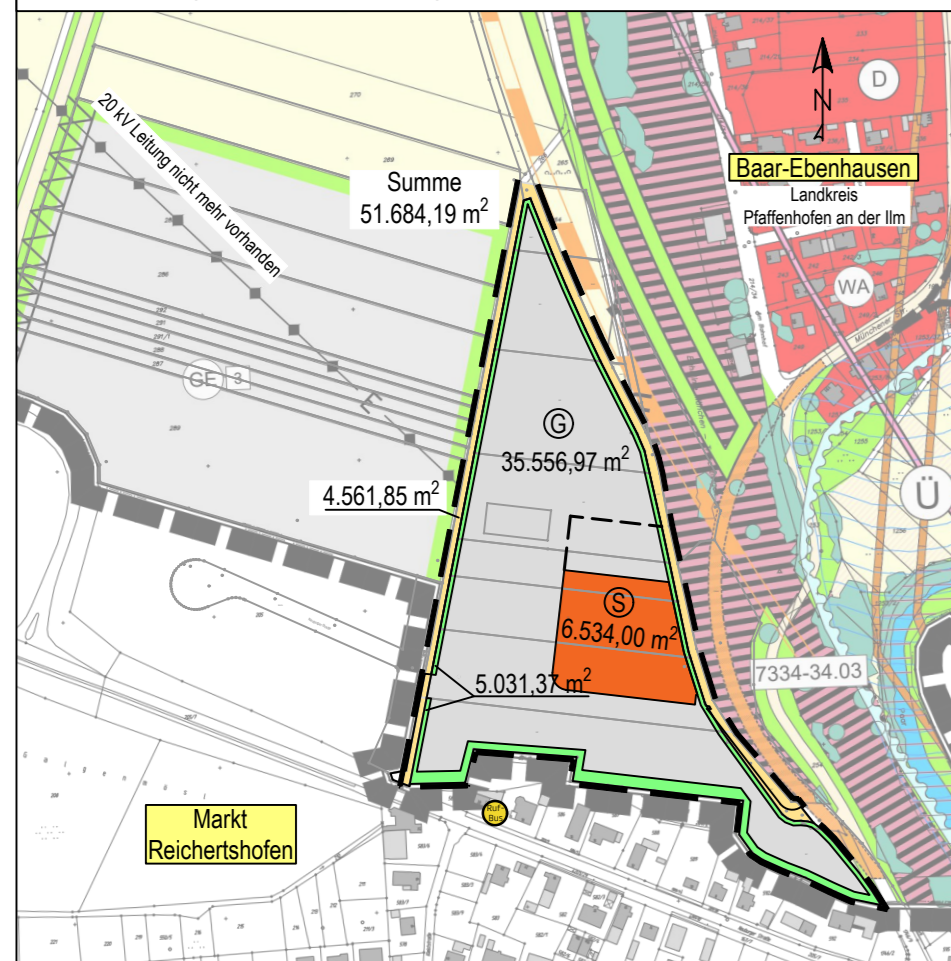


Wirksamer Flächennutzungsplan 1 : 5.000



8. Änderung Flächennutzungsplan 1 : 5.000



8. Änderung Flächennutzungsplan 1 : 2.500



Darstellungen durch Planzeichen	
(Nummerierung nach der PlanZV)	
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)	
	gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Kennzeichnung des Bereiches für Einzelhandel kleinflächig
	Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) für Einzelhandel großflächig
6. Verkehrsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
	Straßenverkehrsfläche
9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
	private Grünfläche
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)	
	Fläche für die Landwirtschaft
15. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich
Planliche Hinweise und nachrichtliche Übernahme	
	Bestehende Nebengebäude
	Flurstücksnummer
	Grundstücksgrenzen
	Gemeindegrenze
	Gewerbegebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Grünflächen für Eingrünung, Immissionsschutz und Landschaftsentwicklung
	Bahnanlagen
	Gleise
	Boden-/Baudenkmal
	Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Ingolstadt/Manching, Gem. Regionalplan
	Überschwemmungsgebiet (amtlich festgelegt)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.06.2025 hat in der Zeit vom 02.07.2025 bis 30.07.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.06.2025 hat in der Zeit vom 02.07.2025 bis 30.07.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2025 bis 18.12.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2025 bis 18.12.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten und im Rathaus, Zimmer Nr. 105 (1. OG), Olympiastraße 1, 85107 Baar-Ebenhausen, während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.
Baar-Ebenhausen, _____

Wayand Ludwig (Siegel)
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

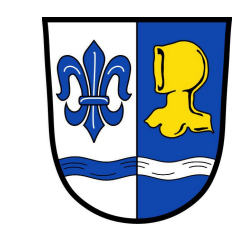
Baar-Ebenhausen, _____

Wayand Ludwig (Siegel)
Erster Bürgermeister
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Datum _____ ausgefertigt.
Baar-Ebenhausen, _____

Wayand Ludwig (Siegel)
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Baar-Ebenhausen, _____

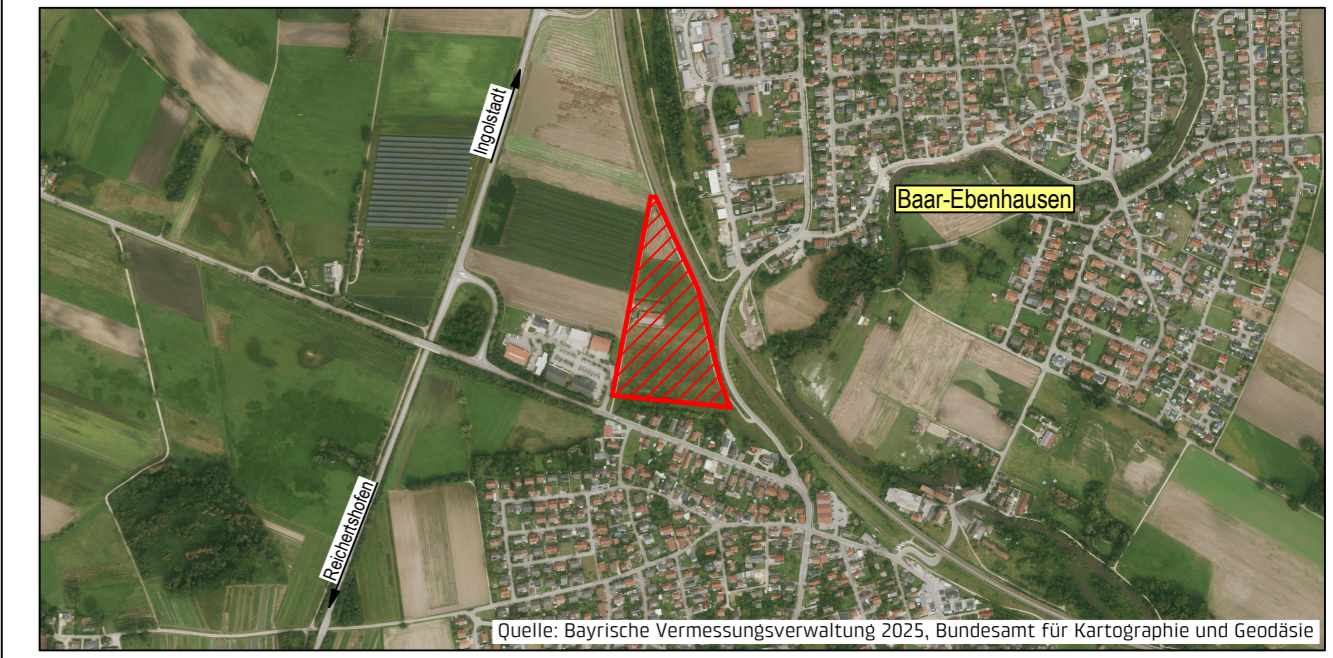
Wayand Ludwig (Siegel)
Erster Bürgermeister

Gemeinde Baar-Ebenhausen



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Regierungsbezirk Oberbayern



8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das „Gewerbe- und Sondergebiet Süd-West“
Planteil

Plan Nr.: 21BP001/E2
Maßstab: 1 : 5.000/2.500

Träger der Planungshoheit:
Gemeinde Baar-Ebenhausen
Olympiastraße 1
85107 Baar-Ebenhausen

Planverfasser:
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH
Kirchmeierstraße 28
93051 Regensburg
Tel.: +49 941 4644874-0
E-Mail: regensburg@lindschulte.de

Grünordnung:
Blank & Partner LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Marktplatz 1
92536 Pfreimd
Tel.: 09606 / 915447
E-Mail: g.blank@blank-landschaft.de



Entwurf Nr. 2
Stand: 24.03.2026

Baar-Ebenhausen,

.....
Erster Bürgermeister Ludwig Wayand

"Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf gemäß §§ 1, 2 und 11ff. UrhG und 823 BGB ohne unsere schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt und unbefugt verwendet, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden."